

## **Antrag 9 – AUGE/UG**

### **Verbot der Außenflächen-Beheizung**

---

*Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:*

In dem Antrag wird ein Verbot von elektrischen und gasbetriebenen Geräten zur Außenflächenbeheizung („Heizschwammerl“) gefordert. Grundsätzlich erscheint die Stoßrichtung des Antrags nicht unberechtigt, da die Beheizung von Außenflächen als Form der Energieverschwendung zu sehen ist und die genannten Geräte Energie sehr ineffizient verwenden. Bezüglich der konkreten Umsetzung ist anzumerken, dass ein Verbot des Verkaufs von Außenflächen-Heizstrahlern EU-rechtlich kritisch zu betrachten ist. Beispiele einiger Städte in Deutschland zeigen jedoch, dass eine Einschränkung oder ein Verbot des Betriebs derartiger Geräte im Gastgewerbe ein möglicher Weg ist.

Es ist zu berücksichtigen, dass ein Verbot der Aufstellung und des Betriebs von Geräten zur Außenflächenbeheizung in dem für Österreich so wichtigen Wirtschaftszweig des Tourismus wirtschaftliche Nachteile mit sich bringt. Allfällige Einschränkungen müssten daher auf solche Auswirkungen untersucht werden.